

Lex Thuringorum zweckmässig erscheint, so erlaube ich mir die Bitte, mir auch die Leges Saxonicae zur Edition zu übertragen. Die Vollendung des Manuskripts wird jedenfalls noch in diesem Jahre erfolgen, da die Heranziehung des für die Leges Saxonicae einschlägigen Codex Vaticanus, von dem ich einen Schwarzweissdruck herstellen lassen werde, nach den in der Folioausgabe angegebenen Varianten das von mir bis jetzt gewonnene Ergebniss nicht beeinflussen wird.

Ergebenst

Heinrich D. F. F. F. F.